

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hildebrecht Braun (Augsburg), Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Ulrich Heinrich, Walter Hirche, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Detlef Parr, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Bundeskartellamt personell stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklung im Bundeskartellamt ist seit Jahren von einem insgesamt abnehmenden Personalbestand bei gleichzeitig steigender Arbeitsbelastung gekennzeichnet. Diese Entwicklung wird dadurch verschärft, dass infolge der Liberalisierung (Energie, Bahn) oder infolge von entsprechenden Zuweisungen (Vergabenachprüfung, Telekom) neue Aufgaben auf das Bundeskartellamt zugekommen sind. Auf absehbare Zeit wird das Bundeskartellamt zusätzlich etwa im Bereich des Gesundheitswesens, der Entsorgungswirtschaft oder auch der Wasserwirtschaft gefordert sein.

Unmittelbar gefährdet ist die Präsenz von Mitarbeitern des Bundeskartellamtes bei der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Gerade angesichts des Bedeutungszuwachses der europäischen Wettbewerbspolitik ist diese Präsenz von besonderer Bedeutung. Ebenso gefährdet ist die Beratungshilfe des Bundeskartellamtes für Drittländer, nicht zuletzt in Mittel- und Osteuropa.

Bei Kartellordnungswidrigkeitsverfahren kommt es infolge der Personalknappheit zu einer erheblichen Verlängerung der Bearbeitungszeiten. Der Personal-mangel wirkt sich insbesondere bei der Auswertung des beschlagnahmten Materials aus. Längere Bearbeitungszeiten erzeugen Rechtsunsicherheit und verstärken gleichzeitig die Anreize zu wettbewerbswidrigem Verhalten für Marktteilnehmer.

Gleichzeitig ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie von einem Bedeutungs- und Kompetenzverlust gekennzeichnet. Allgemeine wirtschafts- und europapolitische Kompetenzen wurden abgegeben; Einflussmöglichkeiten werden nicht mehr genutzt. Konzeptionelle Wirtschaftspolitik findet seit 1998 dort nicht mehr statt. Dennoch sind nach wie vor über 130 Mitarbeiter des höheren Dienstes und über 150 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes am Bonner Dienstsitz dieses Ministeriums beschäftigt. Abgesehen von der Abteilung VII „Telekommunikation und Post“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie handelt es sich hierbei um Arbeitseinheiten, die ohne Qualitätsverluste erheblich gestrafft werden könnten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. unverzüglich 25 Mitarbeiter des höheren Dienstes und 30 Mitarbeiter des gehobenen Dienstes aus dem Bonner Dienstbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie in das Bundeskartellamt abzuordnen.

Diese Mitarbeiter werden im Benehmen mit dem Bundeskartellamt ausgesucht und sollen die Fachleute des Bundeskartellamtes insbesondere bei allgemeinen wettbewerbspolitischen Aufgaben und bei Routinearbeiten entlasten. Dies betrifft u. a. die Auswertung des beschlagnahmten Materials bei Kartellordnungswidrigkeitsverfahren, das Abarbeiten der eingehenden Meldungen für Einkaufskooperationen nach § 9 Abs. 4 GWB und Internet-Recherchen zur Feststellung von Marktstrukturen. Ziel muss es sein, Verfahrensdauern abzukürzen und gründliche Untersuchungen zu gewährleisten. Wie die Erfahrung mit dem Personalaustausch gezeigt hat, sind Mitarbeiter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie nach einer Einarbeitungszeit in der Lage, die entsprechenden Positionen beim Bundeskartellamt zu besetzen.

2. das Bundeskartellamt aufgrund des Aufgabenzuwachses auf absehbare Zeit von den jährlichen Stelleneinsparungen auszunehmen, wie das auch bei anderen Organen der Rechtspflege der Fall ist.

Berlin, den 13. März 2001

Rainer Brüderle
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Jörg van Essen
Horst Friedrich (Bayreuth)
Rainer Funke
Ulrich Heinrich
Walter Hirche
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Detlef Parr
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Dr. Irmgard Schwaetzer
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion